

Telefon: 0 233-38514
Telefax: 0 233-38595
Az.: 650 / GL / 2019

Kommunalreferat
Markthallen München

**Ausweichmöglichkeit für den Wochenmarkt in der Donnersbergerstraße schaffen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03156 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neu-
hausen-Nymphenburg am 28.11.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18007

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-
Nymphenburg vom 21.04.2020**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Behandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03156 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019
Inhalt	Ausweichmöglichkeit für den Wochenmarkt in der Donnersbergerstraße schaffen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03156 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019 kann nicht gefolgt werden, da im Bereich der Donnersbergerstraße kein Ausweichstandort für den Wochenmarkt geschaffen werden kann.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Wochenmarkt, Donnersbergerstraße
Ortsangabe	Stadtbezirk 09 – Neuhausen-Nymphenburg, Donnersbergerstraße

**Ausweichmöglichkeit für den Wochenmarkt in der Donnersbergerstraße schaffen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03156 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neu-
hausen-Nymphenburg am 28.11.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18007

1 Anlage:

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03156 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019

**Beschluss des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg
vom 21.04.2020**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Bei der Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg wurde am 28.11.2019 die Empfehlung ausgesprochen, für den Wochenmarkt während des Weihnachtmarktes in der Donnersbergerstraße Ausweichfläche direkt an der Schule, statt der Schrägparker, zu schaffen (siehe Anlage).

Die Empfehlung betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes. Die Behandlung liegt nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Markthallen München (MHM) sind als Veranstalter der Münchner Wochen- und Bauernmärkte die für die Beantwortung der Empfehlung aus der Bürgerversammlung fachlich zuständige Verwaltungseinheit der Landeshauptstadt München.

2. Prüfung der Sachlage

Der Wochenmarkt am Rotkreuzplatz zählt mit 23 Anbieterinnen und Anbietern zu den größten Wochenmärkten in München. Veranstaltet wird der Markt wöchentlich donnerstags von 09.00 - 19.00 Uhr auf einer Fläche von ca. 1.200 qm. Das entspricht etwa 300 laufenden Metern mit einer Tiefe von 4 Metern, wenn die Händler_innen in einer Reihe aufgestellt würden.

Die Fläche entlang der Schule in der Donnersbergerstraße umfasst eine Gesamtlänge von ca. 60 Metern. Das entspricht bei einer Tiefe von 4 Metern einer Gesamtfläche von 240 qm. Als Ausweichfläche für den Wochenmarkt am Rotkreuzplatz ist diese Größe völlig unzureichend.

Darüber hinaus ist die Donnersbergerstraße keine Durchgangsstraße (Wendehammer). Sie dient insbesondere als Lieferweg für die ansässigen Gewerbebetriebe, sowie auch zum Parken und wird zusätzlich als Zu- und Abfahrt für die Tiefgarage des Kaufhofs genutzt, was vor allem in der Vorweihnachtszeit zu einer äußerst starken Frequentierung führt.

Als Verteiler bzw. für die Zuleitung an die notwendigen Stromquellen ist ein sogenannter Hausanschlusskasten erforderlich, um die Händler_innen mit ausreichend Strom versorgen zu können. Die Stadtwerke München haben bei ihrer Überprüfung festgestellt, dass im Bereich der Schule an der Donnersbergerstraße ein solcher nicht vorhanden ist.

3. Entscheidungsvorschlag

Aus vorgenannten Gründen kann auf Höhe der Schule in der Donnersbergerstraße während der Vorweihnachtszeit kein Ausweichstandort für den Wochenmarkt am Rotkreuzplatz geschaffen werden. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03156 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2019 kann daher nicht gefolgt werden

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03156 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2019 – laufende Angelegenheit (Art. 88 Abs. 3 GO i. V. m. BetriebsS der MHM) wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03156 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2019 kann nicht gefolgt werden, da die örtlichen

Gegebenheiten nicht den Voraussetzungen als Ausweichstandort für den Wochenmarkt entsprechen und diese dafür auch nicht geschaffen werden können.

3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03156 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2019 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch
Bezirksausschussvorsitzende

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Wv. Kommunalreferat - Markthallen München - SG 1, Team Märkte

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg
die BA-Geschäftsstelle Nord
das Direktorium-Dokumentationsstelle
die MHM – Zweiter Werkleiter
z.K.

Am _____